



<u>Art des Dokuments:</u> Informationsvorlage	<u>Thema:</u> Sachstand „Reitwege“ DS 283/2021/19-24	<u>Verantwortlich:</u> Stabsstelle Recht	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 18.01.2023
--	--	---	---------------------	-----------------------------

Mit der **DS 283/2021/19-24** beschloss die Rennbahngemeinde Hoppegarten am 15.12.2021 Vertragsverhandlungen mit den Eigentümern zwecks Ausweisung von Reitwegen auf privaten Grundstücken aufzunehmen.

Aufgrund der gesetzlichen Festlegungen für Naturschutzgebiete (NSG) und der festgelegten Zuständigkeit, arbeitet die Verwaltung eng mit der Unteren Naturschutzbehörde zusammen und befindet sich bei den einzelnen Arbeitsschritten in stetiger Abstimmung.

*„...Die Landkreise...oder von ihnen beauftragte Organisationen oder Personen können Reitwege...markieren...“ (§ 22 Abs. 5 BbgNatSchAG)*

In den Schutzgebieten ist es *„...verboten, außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege bzw. der dafür ausdrücklich vorgesehenen Wege zu reiten...“* (§ 26 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG jeweils in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Nr. 9 Schutzgebietsverordnung).

Der Antrag für die Herstellung eines öffentlichen Reitweges ist bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB) einzureichen. Die Ergebnisse bisheriger Vorabstimmungen wurden bei der vorgeschlagenen Streckenführung berücksichtigt. Vor einer abschließenden Entscheidung beteiligt die UNB anerkannte Naturschutzverbände und den Naturschutzbeirat.

In Auswertung der Kontrollgänge im NSG wurden neben der Absprache zur Ausweisung eines Reitweges weitere Maßnahmen durch die UNB aufgezeigt und Ausschusssitzungen durch Herrn Ellner der Gemeinde vorgestellt. Im Ergebnis organisierte die UNB am 09.09.2022 einen „Runden Tisch“ zur Information und Abstimmung mit den unterschiedlichsten Eigentümern und Nutzern von Flächen im Erpetal, um diese einzubeziehen und zu beteiligen.

Die UNB hat erste Entwürfe für eine Beschilderung entwickelt. Angedacht ist die Bereitstellung der Schilder durch die UNB, der Einbau soll durch den Bauhof erfolgen.

Diese Beratung fand gemeinsam mit Vertretern der Gemeindeverwaltung statt. Die Diskussionsergebnisse flossen in das Informationsschreiben an die Eigentümer ein.

Im Dezember wurden die Eigentümer von Flächen auf denen der Reitweg entlangführen soll angeschrieben. Die Berliner Wasserbetriebe befinden sich nach letzter telefonischer Auskunft vom 12.01.2023 noch in der internen Abstimmung.

Mit der NABU-Stiftung findet am Freitag, 20.01.2023, ein Gesprächstermin zu inhaltlichen Festlegungen statt.

Zielstellung für die Verwaltung ist es, bis zur Sommerpause das Ergebnis aus den Gesprächen vorzulegen.